



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Geschäftszahl 14.537/2-I/1/87

An das
 Präsidium des Nationalrates

1017 Wien

Parlament

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
 dem das Präferenzzollgesetz ge-
 ändert wird;
 Begutachtungsverfahren

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

Koär. Dr. Österreicher

Klappe 5331 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

BUNDESGESETZENTWURF
ZI 16 GE 987
Datum: 14. APR. 1987
Verteilt 16. APR. 1987

in Hasselmann

Unter Bezugnahme auf die Entschließung des Nationalrates an-
 läßlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes,
 BGBI. Nr. 178/1961, beehrt sich das Bundesministerium für
 Handel, Gewerbe und Industrie, 25 Ausfertigungen seiner Stellung-
 nahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Präferen-
 zzollgesetz geändert wird, zu übermitteln.

Wien, am 3. April 1987

Für den Bundesminister:

Dr. SCHWARZ

Beilage

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Reyerl



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Geschäftszahl 14.537/2-I/1/87

An das
 Bundesministerium für
 FINANZEN

Himmelpfortgasse 4-8
 1014 W i e n

1011 Wien, Stubenring 1
 Telefon 0222/7500
 Name des Sachbearbeiters:
 Koär. Dr. Österreicher
 Klappe 5331 Durchwahl
 Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
 dem das Präferenzzollgesetz ge-
 ändert wird;
 Begutachtungsverfahren

Zu dem mit do. Note vom 5.3.1987, Zl. IZ-800/7-III/6/87,
 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
 Präferenzzollgesetz geändert wird, beeindruckt sich das ho.
 Ressort folgendes mitzuteilen:

Zu Art. II Z. 2:

Da diese Bestimmung das Inkrafttreten einer Verfassungsbe-
 stimmung (des Art. I Z 7) festlegt, sollte sie nach ho. Auf-
 fassung auch im Verfassungsrang beschlossen werden. Die end-
 gültige Beurteilung dieser Frage bleibt jedoch dem BKA-VD
 überlassen.

Wien, am 3. April 1987
 Für den Bundesminister:
 Dr. SCHWARZ

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung: